

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J. 1/2 jähr. 1.50 J.
jährlich 3.00 J. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsverträge), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2 jährlich 30 J.

Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 178

Halle a. S., Mittwoch den 2. August 1899.

10. Jahrg.

Reaktion und Sozialismus in Deutschland.

Dieser Titel führt der Leitartikel des vornehmsten Organs der französischen Bourgeoisie, der Temps, der ebenfalls die Kunst löst, mit allen Abregungen seines Landes Fälligkeit zu unterstellen. Der Artikel verdient, so ausführlich wie möglich mitgeteilt zu werden. Es heißt da:

Ein Band der Reaktion geht jetzt durch Europa. In Belgien ist die Frage schon in bekannter Weise gelöst. In Italien hat General Pelloni sich soeben eine Verlegenheit als Vorteile geschaffen durch außerordentliche Maßnahmen: durch ein Anbelegen, dessen Wirkungen mehr als zweifelhaft sind. In Serbien fruchtigste man ein absichtliches und dummes Attentat, um die liberale Partei einzusperren, mündig zu machen und niederzudrücken. Die Opfer verüben natürlich nicht, zu erklären, das Attentat sei nur ein Vorwand, um nicht das Werk der Regierung selbst, was ihnen die verlorenen Sympathien des Volkes wieder zuwenden.

Aber Deutschland ist das Land, wo die Fruchtlosigkeit der Reaktionspolitik sich am deutlichsten offenbart.

Im Juni 1898 ließ der Minister des öffentlichen Unterrichts in Preußen von der Kammer ein Gesetz annehmen, welches die Privatdozenten der preussischen Universitäten den öffentlichen Beamten beordnete. Dieses Gesetz wurde sofort das Gesetz Arons genannt, denn nach dem Gesandnis des Ministers selbst sollte das Gesetz ein der Regierung ermöglichenden, einen Unrechtslehre, Dr. Arons, seines Amtes zu entheben, weil er des Berufsverhältnisses sich als Sozialist zu betonen. Die Sache des Herrn Arons kam vor die aus 45 Professoren bestehende Fakultät der Universität Berlin.

Der Minister verlangte, daß der Angeklagte seines Amtes entsetzt werde. Die Fakultät der Universität weigerte sich, dies zu thun und erklärte, daß die Thatsache, Sozialist zu sein, keinen Grund bilde, einen Professor für unangeeignet zum Amt zu halten, und daß außerdem die Propaganda des Herrn Arons die demnächst erscheinenden Grenzen nicht überschritten habe.

Diese Entscheidung hat eine um so lebhaftere Bewegung hervorgerufen, als der Prozeß Arons seit langem angekündigt und kommentiert war, und als in der That das Gesetz vom Juni 1898 ausdrücklich beschlossen worden war, um diesen Prozeß möglich zu machen.

Uebrigens ist für Herrn Arons noch nicht alles beendet. Das Ministerium hat gegen den Entschluß der Fakultät Berufung eingelegt. Und es ist ein Gerichtshof von Beamten des Unterrichtsministeriums, der in zweiter Instanz zu urteilen hat. Aber der Beschluß der Fakultät, dessen sehr bemerkenswerte Einzelheiten der Vorwärts zu veröffentlichen in der Lage war, hat eine moralische Wirkung hervorgerufen, die durch keine Maßregel vermindert werden kann.

Wahrscheinlich sieht sich ein Erkenntnis an, das ein Berliner Gerichtshof in Sachen des nämlichen Vorwärts gefällt hat.

Der Vorwärts hatte den höchsten sächsischen Gerichtshof kritisiert, indem er sagte: „Dieses Gericht hat durch seine Spruchpraxis oft und offen erklärt, daß die Mitglieder der Arbeiterpartei vor dem Gesetz nicht die gleichen Rechte haben, wie die anderen Staatsbürger.“ Das oberste Gericht Sachsens erhob eine Anklage gegen den Vorwärts. Der Prozeß kam vor einem Gerichtshof von Berlin zur Verhandlung. Der Vorwärts plädierte nicht etwa „milde Umstände“, nicht die Straflosigkeit des Delikts, sondern er trat den Beweis der Wahrheit an. Und der Gerichtshof erkannte, nach einer Prüfung gemüßigt, von der Verteidigung des Vorwärts situierten Urteilsprüche des betreffenden sächsischen Gerichtshofes, daß in der That dieser Gerichtshof implizite (war nicht wörtlich, aber dem Sinne nach) erklärt hat, die Mitglieder der Arbeiterpartei hätten vor dem Gesetz nicht dieselben Rechte wie die übrigen Staatsbürger. Folglich könne nicht auf Verleumdung und Verleumdung erkannt und bestraft werden. Wirklich es gibt noch Richter in Berlin.

Was bedeuten diese Thatsachen, die der Verwerfung des Justizgesetzes durch den Reichstag auf den Fuß gefolgt sind? Einfach dies: „Das deutsche Bürgerthum ist der Welt vorzuführen, daß es in diesem Augenblicke sich immer mehr Staatsfeinde giebt als die Sozialisten, nämlich die Reaktionäre (qu'il y a en ce moment de plus ennemis de l'Etat, que les Socialistes, savoir les réactionnaires).“

Das deutsche Bürgerthum ist erbittert über die Günst, die den Junkern, den Agrariern, den Privilegierten jeder Art beigeht wird. Es sagt sich mit einem Wort: daß es, wenn gewiß werden muß, sein Recht hat zu saubern. Und wie wir sehen, sind es nicht die Sozialisten, die Gefahr laufen, bei diesem Dilemma zu verlieren.

Tagesgeschichte.

Halle S., 1. August 1899.
Warum Wilhelm II. nicht nach Dortmund fuhr, glaubt eine „günstige“ Seite aus „bester Quelle“ im Berl. Lokal-Anzeiger mitteilen zu können, es ist: die tiefgehende Verstimmung über die Aufnahme gemeine, die das — Wilschelder Telegramm des Kaisers in einem Teile der Presse gefunden hat. Der Kaiser habe auf hoher See den Wortlaut dieser

Wesche festgelegt, der lediglich die „Kanalvorlage“, und keineswegs das „Zurücknahmegesetz“ im Auge hatte. Da kamen die vielfach unheimlichen Kommentare, man sprach von Einflüsterungen aus der „leinen, aber mächtigen Partei“ der Kanalgegner, so daß der Kaiser, darüber höchlicht erzürnt, kurzerhand seinen Besuch in Dortmund ablassen ließ. Es erging die lakonische Telegramme an die beteiligten Minister. Der Kanonentönuß Krupp hat übrigens aus Anlaß der Dortmunder Verunsicherungen, nach eigener Versicherung, dem Kaiser ein „schweres Opfer“ gebracht. In dem Brief an das Hofmarschallamt, in welchem Krupp nach der Abgabe des Besuchs des Kaisers in Dortmund um die Verlegung dieses Besuchs auf einen künftigen Termin bittet, heißt es nach der Rhein-Westf. Ztg. wörtlich: „Wenn es in meiner Macht liegt, durch Verzichtleistung auf die Freude des kaiserlichen Besuchs bei mir auf Villa Hügel den Besuch des kaiserlichen Landes zu ermöglichen, so bin ich gern bereit, das schwere Opfer zu bringen. Mit der Abwendung dieser Möglichkeit möchte ich den Beweis liefern, welches Interesse es hätte, wenn diesem Teil unseres Vaterlandes, in dem seit einem Jahrhundert kein Landesherzog gewesen, des Kaisers Majestät die Ehre Sr. allerhöchsten Anwesens und damit dem vorzüglichsten Geiste der Bevölkerung eine verdiente Anerkennung zu Teil werden ließe.“

Weitere Opfer der Herner Urtheile. Aus Bochum wird berichtet: Am 28. Juli erschienen wieder 5 Bergleute vor den Oculanten des hiesigen Landgerichts. Die Betroffenen waren seit den Vorgängen in Hernie in Haft; nur einer von ihnen wurde freigelassen. Die Verurteilung des 17jährigen W. Pab zu einem ansehend nach der „Zeche von der Hege“ auf Arbeit gehenben Kameraden: „Heiß, bleib Du von der Schicht, damit Du nichts passierst“, brachte ihn wegen veränderter Verhältnisse 3 Monate Gefängnis. Zwei andere haben je einen Kameraden mit dem Tode gerichtet; Urteil: 9 resp. 12 Monate Gefängnis. Der Bergmann Th. Hürkäter soll noch am 29. Juni eine Verurteilung unter den Streifen gefasst haben, mit einem „roten Fäulein“ in der Hand habe er sich mit seinen Verbindenden nach einem freien Feld begeben wollen; die Polizei verhiinderte aber die Zusammenkunft. Wegen groben Ungehorsams und Aufreißung zum Ungehorsam gegen die Gezele erhielt er drei Monate Gefängnis und drei Wochen Haft. — Auch mit Ausweisungen geht man bereits vor. Eine Familie kam am Freitag mit Polizeibesetzung hier an und soll an die holländische Grenze „geschickt“ werden, weil das Familienhaupt sich an der Kapitulation für den Herner Streik beteiligt hat.

Wird Genosse Müller frei? Der Reichstagsabgeordnete Genosse Albert Schmidt ist, wie die Magdeburger Volksstimme meldet, zum 1. August von den Untersuchungsrichtern gelassen worden. Er ist der Majestätsbeleidigung beschuldigt. Bekanntlich hat Schmidt sich als denjenigen bei der Staatsanwaltschaft demüthigt, der jene angedachte Majestätsbeleidigung in die Magdeburger Volksstimme aufgenommen hat, dererwegen der verurtheilt als verantwortlicher Redakteur angeklagte Genosse Müller zu der auch in Deutschland unerschönten Strafe von 4 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Die Vermutung liegt daher nahe, daß die Vernehmung Schmidts mit dem Prozeß Müller zusammenhängt. Doch ist es sich um einen Prozeß handelt, den die Kaiserliche Staatsanwaltschaft anhängig gemacht hat, vielleicht auch um einen neuen Prozeß.

Die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes wird auch den Urteile der Strafkammer in Erfurt unterliegen. Unter Bundesorgeln, die Zeitsche, hatte den Artikel des Vorwärts, in welchem der Satz enthalten war, daß das sächsische Oberlandesgericht Sozialdemokraten häufig ohne Umschweife für minderen Rechts erachtet habe denn andere Staatsbürger, übernommen und ist nun wegen Verleumdung des obersten sächsischen Gerichtshofes angeklagt worden.

Einen Nidung hat Herr Boffe angetreten. Der Minister für preussische Geisteswissenschaften hat bekanntlich durch Erlaß vom 1. Mai die Brügelliste in den Schulen verboten und die Anwendung des Textes nun dann für zulässig erachtet, wenn der Lehrer mit dem Vektor oder Schulinspektor vorher Rücksprache genommen hatte. Nunmehr erklärt Herr Boffe in einem neuen Erlaß, daß die erste Verurteilung inwiefern eine unzutreffende Auslegung erfahren habe, als es durchsich im Rahmen dieser Bestimmung liegt, wenn der Lehrer, um entzerrten Schülern gegenüber zu einer notwendigen Justizung schreiten zu können, bei Verprechung der Verhältnisse der Klasse mit dem Vektor oder dem Schulinspektor sich verständigt, daß gewissen unbotmäßigen Schülern gegenüber eine ernste Zuchtmaßnahme bei neuen Fällen von Ungehorsam, Treu, Sauberkeit u. zu verhängen sei.“ Im allgemeinen sei als Regel festzuhalten, daß die notwendigen Zuchtmaßnahmen bei heftiger Unzufriedenheit und, sofern irgend ausführbar, nach Befragung mit dem Soziallehrer, Vektor oder Schulinspektor vorgenommen werden. Diese Verprechung soll nur hinzugefallen, wenn die Schuldisziplin ernstlich gefährdet sei.

Sie wird sich hüten. Eine Veröffentlichung der Anklage schrift in dem Prozeß Arons verlangt die Schulinspektoren, um den angeblich tendenziösen Vorwärtsbericht zu entkräften. Der Vorwärts glaubt verhindern zu können, daß die Regierung nicht daran denkt, diesem Verlangen zu willfahren, denn die Anklageschrift ist nach dem Wutler der famioien Denkschrift zur Buchhandlungsbörse zusammengebracht, und die Regierung hat an dem einen Freieinfall wahrlich genug.

Infektionsgebäude
betragt für die hiesigen
Beitragende oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-,
Bereins- und Verammlungs-
angelegen 10 J.
Im redaktionellen Teile
follet die Seite 50.
Ankrate für die fällige
Plummer müssen höchstens
vormittags 7 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7501.

Als helfen Uniam hat Demey die ihm von dem Korrespondenten des Heftid in den Mund gelegte Behauptung, daß der nächste Krieg Amerikas Deutschland gelte, bezeugnet.

Zu einer haitrischen Volkspartei wollen sich die verschiedenen bairischen Bauernbünde verbinden. Präsident soll Göttinger werden.

Dienstbotenfreundlichkeit des Freisinnigen. Die freisinnige Zeitung, das führende Organ der freisinnigen Volkspartei setzt aus Anlaß eines Artikels des Vorwärts zur Dienstbotenfrage:

„Wir haben an der Verammlungsliste der Ginkensier die Dienstboten-Verammlungen mit der Sozialdemokratie von vornherein nicht gewollt. Eine Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung liegt nicht im Interesse der Dienstboten selbst, weder in Bezug auf die Kindlingspflicht, noch in Bezug auf die Zeitanzeige, noch in Bezug auf alle Verhältnisse, welche mit der Annahme der Kantinen in den Haushalten im Zusammenhang stehen.“ Für die Dienstboten ist die Gewerbeordnung gerade gut genug, das ist freisinnige Arbeiterfreundlichkeit!

Wer sonst? Wegen Verleumdung des Obersten Delitzsch in Thoren wurden am Freitag der Landwirt Schmidt zu 60, der Vatermeister Brodke und der Schlofermeister Zimigowski je zu 30 M. und der Redakteur Kreiswischer zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die drei Angeklagten hatten im Februar ds. Js. geschäftlich in der Wannenfabrike zu thun. Nachdem sie vorwärtsmäßig auf der Wache Erlaubnis zum Betreten der Fabrike nachgesucht, begaben sie sich nach der Kantine. Dort erschien auch Oberst Delitzsch und suchte sie festlich an, daß die Kantinen nur in Begleitung eines Offiziers die Kantine betreten dürften. Als der Landwirt Schmidt sich entschuldigte, sie hätten das nicht gewußt, entgegnete Oberst Delitzsch, wie die Beweisaufnahme ergab: „Hatten Sie das Maul, scheren Sie sich heraus, sonst lasse ich Sie arretieren.“ Die so Angeklagten waren natürlich über diese Behandlung sehr entzürnt. Sie liegen sich aber bei ihren Verammlungen, den Oberst zur Jurisdiktion der Verleumdung zu veranlassen, ihrerseits zu Verleumdungen auch in einem Eingekandt der Thorer Delitzsch, Jg. hinreichend. Dadurch füllte sich nämlich der Oberst Delitzsch bedrückt und stellte Strafentwurf. In der Urteilsbegründung füllte der Vorwärts aus, daß die Angeklagten nicht das Recht hätten, ihre Interessen dadurch zu verletzen, daß sie einen solchen Artikel in die Zeitung setzten, und die Presse sei nicht berechtigt, solche Vorkommnisse öffentlich zu bezeichnen.

Wer soll denn sonst derartige Vorkommnisse öffentlich besprechen? Wir verziehen es, daß die Begründung des Urteils den Verfall der Reaktionsäre oder Schattierungen findet. Ginge es nach deren Hergen, dann dürfte der Inhalt sämtlicher Zeitungen nur aus Hofnachrichten und Beiträgen zum „Zerrenismus“ der organisierten Arbeiterchaft bestehen.

Ein Ordnungshüter. Der sächsische Nachmittags-Lange wurde am vergangenen Donnerstag vom Braunschweiger Schöffengericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in Gemeinschaft mit einem anderen zwei harmlose Passanten schwer mißhandelt hatte. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß der biedere Wähler der Nacht bereits zweimal wegen Körperverletzung und zwar mit zwei und sechs Monaten bestraft war.

Kleine politische Nachrichten. Der frühere Regierungspräsident in Trier, Adolf v. Heppe, ist am Sonntag in Krefeld im 63. Lebensjahre gestorben. Als Mitglied der konservativen Partei gehörte er früher dem Abgeordnetenhause für Schlesien an. — Wilhelm II. soll das Gestalt Georgenburg in Hagenau angefaßt haben. Es soll die Absicht bestehen, das Gestalt zu einem historischen zu machen. — Professor Schiller, der gemargelte heilige Fädogabe, sollte, wie wir gestern unter „Reich“ meldeten, einen Ruf an die Universität Leipzig erhalten haben. Die Nachricht erschien von vornherein nicht recht glaublich und sie enthebt, wie sich jetzt herausgestellt hat, jeder Begründung. Schiller will nach Leipzig überleben und beschäftigt bei der philosophischen Fakultät die Genehmigung zu seiner Habilitation als Privatdozent für Fädogabe zu erwirren. Doch der Erfolg haben wird, kann billig bezweifelt werden. — Die Strafkammer in Weimar verurteilte den Bürgermeister Rechtsanwält Schmidt-Köpschen wegen Betrugs betrags zu 1000 Mark Geldstrafe. — Im Vorderen Verlag in Freiburg i. B. erscheint demnächst eine Streitschrift des Herrn v. Hertling gegen den Prof. Schell in Würzburg.

Ausland.

Oesterreich. Ein Distanzverurteilter. Rittmeister Graf von Saxeberg, welcher bekanntlich 31 im Distanzgriff Wien-Berlin gezogen war, wurde wegen Mißhandlung der Mannschaften verurteilt. Ein Vertheidiger muß naturgemäß auch ein Menschenschänder sein.

Frankreich. Zur Dreyfus-Affaire. Ein Stein nach dem anderen wird von den lustigen Geblüde herumgetragen, das die Generalitätler aufgebaut haben, um der Öffentlichkeit die Schuld des Dreyfus plausibel zu machen. Bekanntlich spielten in dem Beweismaterial angebliche Gefändnisse des Dreyfus eine große Rolle. Nunmehr ist der Fagar in der Lage, ein entscheidendes Dokument zu veröffentlichen, wie die angeblichen Gefändnisse entfallen sind. Es rührt vom Obersten Gänbherz selbst her, der 1894 das Nachrichtenverurteilter leitete

Am Tage der Degradation Dreynus' erhielt ein Redakteur des Nachrichten Echo de l'Armee vom Hauptmann Mittel Mitteilungen über die Gefährdung Dreynus'. In die Angaben zu verifizieren, wurde diese Fragestellung sich an den ihm befreundeten ihm Sandherr. Der Brief beginnt mit den bewährten Worten: Mein, verehrtester Sie diesen Artikel nicht, er würde unrichtigen Eindrücken die Thür öffnen. Ich habe Ihnen aufrichtig, es ist nicht wahr: Dreynus hat den Hauptmann der Garde republicaine niemals Gefährdung gemacht, wie man Ihnen erzählt, und deshalb kann man diese Gefährdung nicht als Drohung hinstellen, und Sie dürfen sie nicht den öffentlichen Relationen des Vereinten entgegenlegen. Gehen Sie also über den Zwischenfall mit Schweigen weg. Je weniger Sie über den Echo de l'Armee von dieser fragwürdigen Affäre berichten, desto besser für uns. Ihr hoch Verehrter u. d. m. Das Original dieses Sandherr's Briefes ging dem Kriegsminister zur Übermittlung an das Kriegsgericht zu Rennes zu. Ferner zeigt der Inhalt den Mangel des Berichtes, welchen Vernein auf Verlangen Dreynus über das Privatleben Dreynus' veranlasste, und den Herrn unterthunig, weil er ergab, daß alles, was Dreynus Einzel Genue berichtet hatte, erlogen war. Der Bericht Vermine stellt fest, daß die Alfred Dreynus angeordnete Dinge, wie Spielverluste, Besuche mit Frauen u. s. w. lediglich auf Verwechslung mit einem anderen Bekannten, Marine Dreynus, beruhen.

Die Generale sind die wirklich Schuldigen. Wie der Marin berichtet, hat Hauptmann Laverrier die nach vom Kriegsminister Franz angeordnete Untersuchung gegen den Vary de Gram bereits abgeschlossen. Sein Bericht an den Kriegsminister, aufwies mit dem Antrag auf Einstellung des Verfahrens. Vary ist der Beweis gelungen, daß er die bekannten Schritte zur Rettung Gierchay's nur auf Veranlassung seiner Vorgesetzten unternahm und ausführte. Gleichzeitung trägt der Major der letzten Auszüge du Vary's und des Majors Guignot vor dem vereinigten Kassationshof nach, du Vary beschuldigt die Generale Gouze und Bois-deffre, ihn direkt und indirekt zu den unwürdigen Wäandern für Gierchay veranlassen zu haben. Genue habe ihm befohlen, sich mit Virell und Vary zu verfeinden. Die gegen Richaut gerichteten Forderungen „Peranjas“ und „Blanche“ richteten von Henry her und nicht von du Vary. Dem Major Guignot wird du Vary vor, er läge, daß wohl Guignot seine eigenen früheren Aussagen, die du Vary geradezu als Verweigerer darstellend, aufwies mit dem Alibi, muß man erwarten, daß selbst mit der Einstellung des Verfahrens gegen du Vary diese Angelegenheit nicht abgeschlossen wäre, vielmehr eine Untersuchung gegen Bois-deffre und Gouze folgen müßte, womit die noch schwebenden Erhebungen über Virell zu verbinden wären.

Ein Botschaftsreich. Die hierische Hofkammer hat die berechtigte Maßregel des Generals Negrier mit einem unerhörten Botschaftsreich beantwortet, der die französische Botschaft unter Vary herabdrückte. Die Absicht liegt klar auf der Hand. Die Vertreter des Botschafts sind in der Hofkapelle kleine Leute und unter diesen sollte eine Panik hervorgerufen werden, um sie zum Protest gegen das jetzige Ministerium zu veranlassen. Die Maßregel hat jedoch keinen Erfolg gehabt. Die Regierung hat sofort ein offizielles Dementi erlassen und die Untersuchung gegen die Schuldigen, einige privilegierte Mafker, eingeleitet.

Vary de Gram ist, wie ein Telegramm aus Paris meldet, getötet aus der Haft entlassen worden, weil die Untersuchung für ihn günstig ausgefallen ist.

Belgien. Die Wahlreform-Kommission der Repräsentantenkammer lehnte mit 8 Stimmen bei 8 Stimmtheilungen die Wahlreformvorschläge der Regierung ab. Auch alle übrigen in der Kommission erörterten Wahlreformvorschläge wurden verworfen.

Holland. Der Abgeordnete zur holländischen Kammer, Genosse Tröfstra, hat einen Staatsanwalt öffentlich den Vorwurf gemacht, in der Verzagtheit des Anwaltlichen Gehörgehör, der unschuldig zu 14 Jahren schweren Strafe verurteilt worden ist, leichtfertig verfahren zu sein. Er wurde, wie er es wünschte, wegen Beleidigung des Staatsanwalts angefaßt und hat in dem drei Tage währenden Prozesse nicht nur den Beweis für seine Behauptung erbracht, sondern auch die Aufmerksamkeit des Sogersius hindertende Thatsachen durch Zeugnisaussagen festgestellt können, daß wohl oder übel das Wiedernahmeverfahren nicht eingeleitet werden müßte.

Beim Kommiss.

Zwei Jahre Volkserziehung.
Von
C. Eugen Zofian.

Nach dem Weggange des Feldwebels war es ein paar Sekunden ganz still um den Tisch. Dann sagte einer: „Der Lump ist aber jetzt was zusammen!“

„Na, und wo! Die ganze vorige Nacht hat er kein Auge zugehoben und nun sitzt er schon wieder los.“

„Ein toller Kerl!“

„Wollt' er keine Requirir nicht mehr bezahlen.“

„Zogen Sie mal, ist denn das eigentlich wahr, daß er früher Klomni konnte?“

„Nun!“ entsetzte der Fieselfeldwebel Gortitz. „Kaufmann ist er gewesen, ich weiß es positiv. Kaufmann ohne Geld. Dann hat er keine jebow Frau kennen gelernt. Die hatte auch kein Geld. Was sollten sie nun machen? Was kam ein Kaufmann ohne Geld heutzutage anfangen? Da vermach' ihn Kaufmann Gortitz, der ihm gleich von Antiana an gut leihen konnte, er solle kein Feldwebel werden. Na, da ist er dabei geblieben. So lange Gortitz da war, hat er ja auch nichts ausgehandelt. Aber nun kommt das dicke Ende nach. Jetzt macht ich nicht in seiner Haut liegen.“

„Es wurde lebendig. Die Zartfelder warfen ihre Karten zusammen, die Kalmuspieler packten ihre Karten weg. Einer fing an, eine Geschichte zu erzählen, dann folgte eine auf die andere. Die älteren Vorkate wurden nicht geschont. Juchzt drehte sich noch alles um den Tisch. Hier waren die Nachgeschichten vorhergehend.“

„Was ist einmal auf die Tischhandmade mit drei Gefährte gerufen. Damals übten die Gortitzfelder noch. Zwei Schulmeister und einen Schirmmoder hatte ich; von Dunkelwerden an schandeten immer zwei, bis ich es gegen Mitternacht auch müde wurde. Ich lag also zu dem einen Schulmeister: Hören Sie mal, Sie können auch einmal die Wache übernehmen. Ich will mich ein bisschen auf die Fische legen, aber nachbleiben müssen Sie — sonst halt Sie der Teufel.“ — Er verpackt's auch heilig und teuer, daß er nicht einschlafen wolle. Ich traute aber dem Frieden nicht. Ich machte mich lang und bilmelte zu unter den Tischen heraus, was der Schulmeister wohl anfangen würde. Er nahm vorn Tisch und machte fröhlich große Augen. Dann ging das Widen los, und nach ein paar Minuten hatte er sich mit dem Kopf auf die Tischplatte

Trotzdem beantragte der Staatsanwalt 4 Monate Gefängnis, der Gerichtshof sprach unseren Genossen frei.

Bei den Gemeinderatswahlen hat sich die Zahl der sozialistischen Stimmen verdoppelt. Eigene stimmen jedoch nur wenige errangen werden.

Ungarn. Ein Teil der nationalliberalen Partei ist von der Regierung abgefallen. Das Thüringen des Koburger Bringers Herdmann scheint bedenklich zu wackeln.

Südamerika. In Jamaika bereitet sich eine Revolution vor. Der Präsident ist ermordet worden und bei der Leichenfeier werden Anführer der Empörer erwartet. Zwei der Hauptkämpfer der Empörer werden sich nach Cuba einschiffen, um Maximilian Gomez zu erlösen, seine Kandidatur für den Präsidentschaften in San Jago aufzuleben.

Soziales.

Personenfahrpreise auf deutschen Eisenbahnen. Nach einer Statistik des Reichseisenbahnamtes wird am Fahrgebel pro Kilometer erhoben:

in Preußen	1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.
in Sachsen	8.01, 4.03, 2.74, 1.98 Pf.
in Bayern	7.99, 4.00, 2.90, 1.93 Pf.
in der Pfalz	7.91, 4.87, 2.46 Pf.
in Württemberg	8.03, 4.05, 2.81 Pf.
in Baden	8.03, 4.05, 2.81 Pf.

In der III. Klasse fährt man hienach in Baden und Bayern am teuersten, in der II. in Bayern und Baden, in der I. in Bayern und Württemberg.

Nachst über eine Kinder! Die tägliche Rundschau veröffentlicht folgende Statistik: Die Zahl der im Jahre 1897 in Preußen tödlich verunglückten Kinder bis zu 15 Jahren betrug 3626. Davon waren 2315 Knaben und 1311 Mädchen. Unter 5 Jahre alt waren 1245 Knaben und 926 Mädchen. Es starben 1891 (316 allein beim Baden, fast ausschließlich an verbotenen Orten), verkränkten 742, wurden überfahren 418, sind abgestürzt 330, erstickten 204 (109 durch Erhängen), 61 in Betten, 11 wurden von den Mittern im Schlafe erstickt, 56 erstickten an verbotenen Gegenständen, unter diesen befand sich 30mal der Saugnapf; es wurden erstickt 768, vergiftet 78, kamen auf andere Weise ums Leben 206. Von diesen wurden erstickt 44 Kinder, teils durch eigenes Verschulden infolge Spielens mit Schußwaffen, teils durch Fahrlässigkeit anderer Personen; durch Infestigkeit starben 16 Kinder, durch den Biß toller Hunde 3, durch Schlangenbisse 2, durch Schlag, Stoß oder Biß anderer Tiere 2. Ertrinken sind 2 Kinder, 23 wurden durch Blüßigkeit getötet, 15 erlagen dem Sonnenhitz und verhungert ist 1 Kind, ein dreijähriger Knabe, welcher sich in einem Wald verirrt hatte.

Entschuldigungsfrage. Der Verwaltungsratsvorsitzung des Bochumer Verein für Bergbau und Eisenhüttenfabrikation wurde die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 16 1/2 Proz. festgesetzt. Der Bruttoerlös betrug 6 1/4 Millionen Mark. Zu Abschreibungen wurden zwei Millionen, zur Anwendung auf die Baarzahlung und die Pensionskasse 300 000 M. vorgezogen. — Die Aktiengesellschaft der Porzellanfabrik Königszell (vormals Kappfischer) giebt im laufenden Geschäftsjahr ihren Aktionären eine 14prozentige Dividende.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Verhängung der Strafe in drei Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, so hat das Hamburger Schöffengericht nunmehr entschieden. Es hat auf einen Monat Gefängnis lautenden Strafbescheid des Amtsgerichts auf Grund der beiden Angeklagten, den Vertrauensmann der Steinarbeiter ohne weiteres freigesprochen.

Wegen Streifvergehens wurde ein Maurer in Dresden zu 14 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Betreffende war als Streifenführer in der Kontrolle von Bauten beauftragt. Er betrat aus diesem Grunde eine Bau- und ein 2. und mit der Aprilfrist angebracht war, daß Unbefugten der Zutritt verboten ist, ohne darauf zu achten. Der Vorker verbot dem Streifer den Bau und da dieser nicht sofort aus, wurde er kurzhand vom Vorker und einem Arbeiterwilligen auf die Straße geworfen. Darüber erregt, klagte der Strafen-Gewonnene über die beiden. Angeklagte wegen Knüttelvergehens und Beleidigung und nunmehr die Verurteilung war die Folge.

Parteinachrichten.

Genosse Viehnecht bringt im Vorw. folgende Erklärung: Das Berliner Tageblatt bringt folgendes Telegramm: Paris, 31. Juli. Die Rede, in welcher Viehnecht sich gegen

Jaures und Millerand ausdrückt, wird von den Antifemmen und Nationalisten, von der linken Parole und dem Intrigantismus mit hoher Freude begrüßt und entsprechend angenommen. Der Antifemmen bringt sie in den letzten Letztern unter der Federführung von Millerand und Jaures gebremst und geleitet. Die linke Parole betont besonders, daß Viehnecht gelagt habe, Millerand und Jaures hätten ihm geschrieben, sie wollten durch die Affäre Dreynus den Militarismus vernichten. Man ahnte nahe, sagt das Blatt Drumonts, daß der Internationalismus an sich derer Freiheit. Viehnecht giebt uns den Beweis. Merol, Viehnecht!

Dies das Telegramm. Ich habe durch von Millerand noch von Jaures gelagt, sie hätten mir Derartige erklärt. Das Militärismus und die Armee zwei ganz verschiedene Dinge. Ich brauche ich nicht zu erwähnen.

Der „Dank“ der Herren Damen und Konfessionen ist sicher nicht angenehm, aber er ist auch nicht unangenehm als für die Götter des Militarismus Bedarf-Konfession-Galaktik der „Dank“ der Kreuzzeitung, daß Gallifien den richtigen militärischen Geist in der französischen Armee so frohlockt wieder herstellt. Die „Antifemmen“ hat eben in den Weltlern eine gar seltsame Verwirrung ergründet.

31. Juli 1899. W. Viehnecht.

Von dem Genossen Ager, der, wie neulich berichtet worden, wieder ganz hergestellt sein sollte, meldet unter Zustimmung Parteivorstand, daß derselbe am Sonntag vormittag von der Polizei in einer Drohke ins Spital gebracht, da er durch sein auffälliges Gebahren auf der Königstraße einen Anlauf verursacht hatte.

Ein alter Parteigenosse, der Arbeiter Robert Schaffer, ist am Sonnabend in Gohlfis bei Leipzig in hohem Alter verstorben. Er hat der Partei allzeit reines Interesse entgegengebracht und war, so lange es sein Gesundheitszustand erlaubte, für sie thätig. Der 1878 dem Sozialistengezetz zum Opfer gefallene, Anfangs der hiesigen Jahre geschaffene Arbeiterverein Gohlfis wurde von ihm mitgegründet, und an der Reorganisation 1874, 1877 und 1878 nahm er thätigen Anteil. Auch ließ er sich noch an der Bildung des Volksbildungsvereins Gohlfis, (Vereine im Norden).

Der diesjährige Thüringer Parteitag fand am 29. und 30. Juli in Niederschöhen bei Grurt statt. Anwesend waren 42 Delegierte aus 24 Orten. Aus dem Bericht der Parteivorstand für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni des Jahres das Statut der Parteivorstand und der letzten Parteitag zusammen 650 M. Geldbetrag und 15 Monate Gefängnis angewachsen ist. Eine lebhaft Debatte entspann sich hierauf über das Verhalten der Genossen in Wühlhausen i. Th., welche entgegen früheren Beschließen ein eigenes Volksblatt — Abieger — gründeten. — Grundgedanke — zu dem von den Genossen Kesseler-Grurt gehaltenen Vortrage über: „Opportunismus oder Klassenkampf“, zu welchem in der Debatte die Genossen Reihhaus, Gaudert, Leuter, Fischer und May sprachen, nahm der Parteitag einstimmig Stellung an.

Weder die gegenwärtigen politischen, noch die wirtschaftlichen Verhältnisse geben der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Sozialdemokratie Veranlassung zu irgend welcher Forderung ihrer Taktik. Der Parteitag vertritt ferner die Veranlassung der Vorläufe, als weder den jetzigen Verhältnissen entsprechend noch innerhalb des Klassenkampfes des Proletariats liegend.

Nach weitem lebhaftem Meinungsaustausch über die gesellschaftlichen Angelegenheiten, sowie die Agitation, wurde beschlossen:

- a) Die Agitationskommission für Thüringen besetzt nur aus drei Personen mit dem Recht der Kooption und hat ihren Sitz in Erfurt.
- b) In Gemeinschaft mit den in Frage kommenden Wahlkreisen zum Herbst einen Agitationskalender herauszugeben.

Gewerkschaftliches.

Ein Arbeiter-Sekretariat wird am 1. Oktober auch in Waldenburg in Schl. eröffnet werden. Herr C. Kirchberg ist zum Sekretär gewählt worden. Breslau wird am 1. Oktober folgen.

Der Jaures-Agitationen, der bereits acht Wochen dauert, ist ein allgemeiner Ausbruch aller Vorhand, welcher sich auszuweiten. Die Maurer haben beschlossen, keinerlei Zimmerarbeit von Streifbrechern zu verweigern, mit Streifbrechern überhaupt nicht zusammen zu arbeiten. Die Streifbrecher sind die einzigen Baubearbeiter.

Der Streik der Fürtener Maurer ist beendet. Der Lohn ist von 35 auf 40 Pf. erhöht. Der Tarif, welcher von den Arbeitgebern bisher nicht gehalten wurde, soll nunmehr nach ihrer Erklärung strikte eingehalten werden. Eine Kommission wird darüber wachen und etwaige Verstöße sofort bestrafen.

Der Maurerstreik in Dresden dauert unverändert fort. Der Streik der Möbelschreiner in Stuttgart ist beendet. Die neunmündige Arbeitszeit ist bewilligt worden.

Wenn der Bolinder hin ist, kann die Glode auch mitgehen.“ Ein Hausknecht geriettente die Glode, daß die Splitter weit umherlogen.

Die Heringsbrot war entsetzt. Mit allen möglichen Wertungen schlug man auf die Lampen ein, bis nicht eine einzige mehr hell war. Und in dem allgemeinen Gallo beachtete niemand die Stunden, die man sich an den Splittern und Scherben ausson. Als alles fery und kein war, krieg ein furdbares Zergergeheul zur Dedo empor.

„Wohf! halte still zueinander und sich gerumwelt. Und immer wieder schwirte es ihm durch den Kopf: „Ein Kaufmann ohne Geld — was soll der heutzutage anfangen? — Aber zum Donnerstag, deshalb braucht er doch nicht gerade beim Kommiss zu klettern!“

XVI.

Zwischen dem Kaufmann und dem Feldwebel war eine Art Waffenstillstand eingetreten. Es kam Adolf so vor, als ob der Alte doch reite, bis zum Aufheben der Wachen zu sein. Jedemfalls legte er jetzt in jede Worte, wenn er mit dem Feldwebel sprach, ein gewisses Maß von Vertraulichkeit. Aber er immer tief, furchig, ernstlich.

Der Herr hatte die Kompanien eines Tages in der sechsten Garnitur antreten lassen. Nachdem kam der Kaufmann mit dem Spieß auf das Bureau. Man merkte es dem Alten an, daß er etwas auf dem Herzen hatte. Er lief unruhig in den alten Schuhen hin und her und adierte nicht darauf, daß sein nachschleppender Spieß an alle Mäße, die er einen Seitenlärm verursachte und für Adolf und den Feldwebel eine fete Gefahr war.

„Bislich hies er stehen. Man hörte es an seiner Stimme, daß sich zur Ruhe zwang.“

„Der Kaufmann?“

„Zogen Sie mal, wie hängt das zusammen: Die sechsten und die vierten Kompanie waren ja einfach pissein und unzureichend. Was sollen sie die Kompanien, so ichändig und zusammengepackt? Wie ist es ein Aufwand möglich?“

(Fortsetzung folgt.)

Geistes.

Neue Auffassung. (Schreibmeister erklären): Was versteht Du unter dem Schrimort? „Eine Hand wäscht die andere?“ — Schüler: Das beide Hände schmutzig sind.

